Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 343. Freitag den 9. December 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungsstammrollen betreffend.

Nach der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldefrist zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehr-Ordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalender-Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungsstammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldungen zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle ehrenwerthen Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1868 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres, Obstmarkt Nr. 3, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 106/107 im Quartieramte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine und durch obrigkeitlich beglaubigte Urkunden oder Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu bescheinigen sind. Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 3. December 1887.

X/M. 8419. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschoß der **Georgenhalle** (rechts am Eingang von der Ritterstraße aus) befindliche **Gewölbe Nr. 4** soll **vom 1. April 1888 an** gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 14. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie das Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 3. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6402. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß von jetzt ab bis auf Weiteres die Krankengelder-Auszahlung **Sonnabends** von früh 8 bis Nachmittags 5 Uhr **ununterbrochen** stattfindet.

Leipzig, am 6. December 1887.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Ehnig. Schwetr. Bart.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. December 1887, Vormittags 10 Uhr sollen im Niederlage-Revisionsbureau des unterzeichneten Hauptzollamtes 2 Körbe (120 Flaschen) **Champagner** (Etiquette: Ernest Irroy Reims) öffentlich unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 6. December 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Rathsfuß. Dr. Göte.

Hausgrundstücks-Versteigerung.

Das den unmündigen Geschwistern Zeising und Herrn Restaurateur Hering in Thonberg gehörige Hausgrundstück Fol. 35 des Grund- und Hypothekenbuchs für Thonberg soll auf Antrag der vorgenannten Eigenthümer unter den im Termine bekannt zu machenden, vorher schon durch Anschlag am Gerichtsbrett kund gemachten Bedingungen

Freitag, den 30. December 1887, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden aufgefordert, zu dem bezeichneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Leipzig, 30. November 1887.

Königliches Amtsgericht V. 4.
Eichel.

Gesucht

wird der Handarbeiter und Zimmermann **Gustav Emil Schmidt** von hier, geboren den 27. Juli 1857 zu Heinersdorf, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Gohlis, am 7. December 1887.

Der Gemeindevorstand.
Singer. Bl.

Bekanntmachung.

Die hiesige Registratorstelle, mit welcher die Steuer-Einnahme und die Verwaltung der Ortskrankencasse verbunden ist, wird am **15. Januar 1888** frei.

Der Jahresgehalt beträgt einschließlich der Entschädigung für das Protocolliren in den Gemeindevorstandssitzungen 1350 ℳ, die zu stellende Caution 1000 ℳ.

Bewerber, welche mit dem Staatssteuerwesen vertraut sind und bereits eine Ortskrankencasse verwaltet haben, wollen ihre Gesuche mit obrigkeitlichen Zeugnissen **bis zum 20. December cr.** anher einreichen.

Liebertwolkwitz, am 6. December 1887.

Der Gemeinderath.
Dyck.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rüstungen Rußlands.

Zum Verständniß der russischen Rüstungen an der galizischen Grenze ist ein Zurückgreifen auf die Session der Delegationen der Parlamente Oesterreichs und Ungarns in Wien angezeigt. Graf Kalnoky gab im Heeresausschuß der ungarischen Delegation am 5. November Aufklärungen über die Lage, welche in folgenden Worten gipfelten: Die Thatsache allein, daß die Gefahr einer fremden Einmischung in die bulgarischen Angelegenheiten bisher und hoffentlich für immer abgewendet und die Freiheit der inneren Entwickelung Bulgariens gewahrt sei, stelle einen bedeutenden Erfolg dar. Der Coburger sei kein Candidat Oesterreich-Ungarns gewesen, er habe allerdings um Rath gefragt, worauf der Minister ihm die Schwierigkeiten geschildert habe, denen er entgegen gehe. Der Prinz habe anfänglich versucht, den Berliner Vertrag einzuhalten, es sei ihm aber nicht gelungen, die Bestätigung der Pforte und die Zustimmung der Mächte zu seiner Thronbesteigung zu erwerben. Der Prinz sei nach Bulgarien gegangen nicht als Candidat irgend einer Macht, sondern als Candidat Bulgariens, und das vermöge ihm vielleicht eine festere Stellung zu gewähren, als wenn er seitens einer einzelnen Macht unterstützt worden wäre. Art. 3 des Berliner Vertrages sichere Bulgarien die freie Wahl eines Fürsten, verlange aber die Zustimmung der Pforte und die Anerkennung der Mächte. Das erstere Recht habe Oesterreich stets unbedingt anerkannt und nicht untersucht, ob die Sobranje constitutionell zu Stande gekommen sei oder nicht. Die Wahl des Prinzen von Coburg entspreche der Bestimmung, daß der Gewählte nicht der Dynastie eines europäischen Großstaates angehören dürfe.

Ferner erklärte Graf Kalnoky: Oesterreich erkenne die bulgarische Regierung als eine de facto bestehende an, vermöge aber den Prinzen von Coburg als legalen Fürsten Bulgariens nicht anzuerkennen und müsse amtliche Beziehungen mit ihm vermeiden. Alles, was das Wohl der Balkanvölker zu fördern geeignet sei, werde von Oesterreich stets unterstützt werden. Die Regierung sei gegenwärtig bemüht, auch andere Mächte zu Freunden dieser Völker zu machen. Die bulgarische Frage biete allerdings eine Quelle der Beunruhigung in der allgemeinen Lage, allein der wesentliche Punct dieser Unsicherheit und der alleinige Grund, der alle Mächte zu außerordentlichen Anstrengungen zwinge, sei die bulgarische Frage nicht. Oesterreich-Ungarn und Deutschland hätten mit ihrer seit Jahren befolgten Friedenspolitik eine segensreiche Propaganda gemacht; der Anschluß Italiens, der ja nicht erst seit dem letzten Jahre bestehe, und nur jetzt zu prägnanterem Ausdruck gekommen sei, sowie die Identität der Ziele, welche England mit Oesterreich theile, und die auch von dieser Seite eine Unterstützung der Friedenspolitik im Orient hoffen lasse, seien zu den erfreulichsten Factoren der jetzigen Lage zu rechnen. Der Minister sprach schließlich die Hoffnung aus, daß Rußland sich mehr als gegenwärtig den friedlich-conservativen Bestrebungen der Centralmächte nähern werde, und daß Oesterreich-Ungarn mit dem mächtigen Nachbar auf einem Fuße stehe, welcher den beiderseitigen Völkern größere Beruhigung für die Zukunft biete. Unmittelbar darauf äußerte das „Journal de St. Pétersbourg": Aus den Erklärungen des Grafen Kalnoky gehe hervor, daß zwischen der österreichischen und russischen Auffassung der Sachlage ein unlösbarer Widerspruch bestehe, daß jedoch der Friede von Rußland ebensowenig bedroht sei wie die Selbstständigkeit der Balkanvölker. Die „Nowoje Wremja" aber nannte die Rede Kalnoky's die Absage der verbündeten Centralmächte und Englands, der Aufforderung Rußlands wegen Wiederherstellung des verletzten Berliner Vertrages nachzukommen. Als dann Lord Salisbury auf dem Lordmayorsbanket in London am 9. November auf die Reden Kalnoky's und Crispi's Bezug nahm und die darin dargelegte Auffassung auch als die der englischen Regierung bezeichnete, kam das „Journal de St. Pétersbourg" noch einmal auf die Rede des Grafen Kalnoky zurück, bedauerte, daß er die Sobranje als die verfassungsmäßige Vertretung des bulgarischen Volkes ansehe und schloß mit dem Satze: Man wolle sich der Einsicht verschließen, daß es sich um die Machthaben einer Handvoll Agitatoren handle, und spreche von dem gehobenen Selbstgefühl der Balkanvölker, welches der Politik des Wiener Cabinets als kräftige Stütze dienen solle. Mit solchen Stützen komme man nicht weit. Neun Tage nach dem Lordmayorsbanket traf Kaiser Alexander III. in Berlin ein, und Fürst Bismarck fand bekanntlich bei diesem Anlaß Gelegenheit, den Kaiser davon zu überzeugen, daß er durch gefälschte Actenstücke über die Absichten Deutschlands getäuscht worden sei und daß Deutschland Bulgarien nach wie vor als außerhalb seiner Interessensphäre gelegen betrachte. Aber er theilte dem Zaren auch mit, daß ein Angriff Rußlands gegen Oesterreich den Eintritt des Bündnißfalles für Deutschland bedeute. Diese Thatsachen bilden die Grundlage der gegenwärtigen bedrohlichen Lage, und es ist klar, daß Rußland die diplomatischen Maßnahmen Oesterreich-Ungarns in der bulgarischen Frage mit militairischen beantwortet hat.

In Wien ist man davon überrascht und hebt hervor, daß Oesterreich nicht den geringsten Anlaß zu russischen Rüstungen gegeben habe, daß es sich weder für den Battenberger noch für den Coburger engagirt, im Gegentheil mit Nachsicht manche Ausschreitung duldete, welche den Geist des Berliner Vertrages verletzt habe. Die „Post" stellte schon in ihrer Mittwochs-Ausgabe fest, daß die russischen Truppen an der galizischen Grenze die dort stehenden österreichischen Truppen dreifach an Zahl übertreffen und schloß daraus, daß Rußland einen Schlag führen wolle, der freilich zunächst unsere Nachbarn und Verbündeten treffe. „Ob dieser Schlag", schließt die „Post" ihren Artikel, „der nicht für Zwecke geführt wird, bei welchen Deutschland der russischen Politik niemals entgegengetreten ist, sondern für ganz andere, sehr viel weiter reichende Zwecke, gestatten wird, daß die deutsche Nation lange in Ruhe verharret, das wird man sich in Rußland längst beantwortet haben, sowie man auch längst im Reinen sein wird, daß man in solchem Falle die Kraft Deutschlands theilen, womöglich ganz zu lähmen, Aussicht zu haben glaubt."

Die russischen Rüstungen werden nicht seit gestern, auch nicht seit Wochen, sondern schon seit Monaten betrieben, sie sind also schwerlich mit Rücksicht auf den Eintritt eines bestimmten Falles ins Werk gesetzt worden, sondern sie sind das Ergebniß eines von langer Hand vorbereiteten Planes. Die „Post" spielt in ihrem oben erwähnten Artikel auf das russisch-französische Bündniß an, aber offenbar hat die Präsidentschaftskrisis einen anderen Verlauf genommen, als man in St. Petersburg erwartete. Floquet, der Präsident der französischen Deputirtenkammer, beurtheilt die Lage freilich aus einem anderen Gesichtspuncte; nach seiner bei dem Jahresfest des „Großen Orients" dargelegten Auffassung hat sich Frankreich durch die schnelle und glückliche Lösung der Krisis als durchaus bündnißfähig erwiesen. Wohl möglich, daß sich Rußland den veränderten Verhältnissen anbequemt und die Republik als Verbündete wählt, nachdem die Monarchie nicht zu Stande gekommen ist. Auf Rußlands Versicherungen kann man gar nichts geben, dafür haben die Ereignisse der neuesten Zeit den klarsten Beweis geliefert. Rußlands Politik ist seit vielen Jahren darauf gerichtet, den günstigen Augenblick zur Verwirklichung seiner Absichten zu benutzen. Ob es von seinen friedlichen Wünschen spricht oder von der Unzuverlässigkeit der französischen Verhältnisse, ist ganz gleichgültig; auf die Handlungen kommt es an, und diese sind so geartet, daß sie das schlimmste Mißtrauen durchaus rechtfertigen. Deshalb können wir nichts Anderes und Besseres thun, als auf der Hut zu sein und alle Vorbereitungen zu treffen, welche der Ernst der Lage gebietet. *

* * *

* Wir knüpfen an die vorstehende Betrachtung noch eine Reihe ausführlicher Meldungen, welche die Lage noch näher beleuchten. Die vielberufene telegraphisch signalisirte Auslassung des Wiener „Fremdenblatt" über die russischen Rüstungen lautet wörtlich folgendermaßen:

Bereits seit einiger Zeit tauchen Meldungen über militairische Maßnahmen von Seite Rußlands auf, welche eine wesentliche Verstärkung der russischen Streitkräfte in den der österreichisch-ungarischen Grenze gegenüberliegenden russischen Gouvernements zum Zweck hätten. In präcoserer Gestalt finden wir diese Nachrichten in jüngster Zeit in westeuropäischen deutschen Blättern, und es würden dieselben dadurch eine autorisirte directe Bestätigung russischer Seite erhalten, wenn es sich als richtig erweisen sollte, daß sie auch in dem amtlichen „Dwiewnik Warszawski", der gewiß nur authentische militairische Nachrichten bringt, registrirt werden. Das Warschauer Blatt soll nämlich die Angaben bestätigen, denen zufolge diese für das Warschauer Gouvernement bestimmten Truppen-Verstärkungen in der 13. Cavalleriedivision von Wosian, der 21. und 22. reitenden Artilleriebatterie und einem Orenburgischen Kosakenregimente bestehen, die zum Theile in ihren neuen Garnisonen schon eingetroffen sind. Desgleichen schreibt man der „Kreuzzeitung", daß die Sappeure und Pionniere, welche bis dahin in Riga-Dünaburg im Quartier lagen, an den Niemen vorgeschoben worden, wo sie an der Linie Kowno-Grodno untergebracht worden sind. Ebenso ist der „Kreuzzeitung" zufolge ein ganzes Regiment in Grodno als Garnison eingerückt. Auch verzeichnet das Blatt Gerüchte über die Befestigungen am Narew und Bug. Diese Meldungen würden nun allerdings in einem bedeutenden Gegensatze stehen zu der allseitig betonten Friedensliebe und den Hoffnungen auf eine stärkende und beruhigende Rückwirkung der jüngst in Berlin stattgehabten Begegnung. Doch wird zunächst noch abzuwarten, inwieweit diese Gegenüberstellung etwa auf Maßnahmen einwirken wird, welche möglicherweise noch unter anderen Voraussetzungen getroffen worden sind. Was Oesterreich-Ungarn betrifft, so gilt für dasselbe im vollen Maße der so ungemeinsame und energische Ausspruch der jüngsten deutschen Thronrede über die entschiedene Absicht, den Frieden seiner Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Es könnte jeder aufrichtige Friedensfreund nur auf das Tiefste bedauern, wenn weitergehende russische Truppenansammlungen eine ernste Bedrohung unserer Grenze befürchten ließen und uns zwingen würden, die Frage aufzuwerfen, ob die unabweisbare Sorge für die Sicherheit der Monarchie nicht auch die entsprechenden Vorkehrungen unverzüglich erheischt, um gegenüber den ganz unprovocirten und bedrohlichen Vorbereitungen des Nachbars nicht zurückzubleiben.

Aus dem Wiener „Fremdenblatt" theilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weiter folgende Ausführung mit:

Jeden Tag taucht in den verschiedensten auswärtigen Organen eine neue Variante über die Art auf, in welcher England zu dem mitteleuropäischen Bündnisse in ein Vertragsverhältniß treten und welche Verpflichtungen das britische Reich im Falle einer internationalen Conflagration auf sich nehmen soll. Die Einen erklären, der Beitritt zum Bündnisse sei bereits thatsächlich abgemacht, die Anderen dagegen meinen, die Unterfertigung des Bündnisses stehe wohl bevor, es seien aber noch nicht alle Modalitäten endgiltig geordnet. Viele Correspondenten beurtheilen auch nach dem jeweiligen Inhalte der von ihnen gebrachten Mittheilungen den Grad der englischen Sympathien für die Friedenszwecke der verbündeten Staaten. Verlohnt es sich der Mühe, diese täglich wechselnden Bulletins zu verfolgen oder gar zu reproduciren? Wir ziehen es vor, die Rede in Erinnerung zu bringen, welche Lord Salisbury beim Lordmayor-Banket über die englische Politik gehalten. Wir wollen hier die hauptsächlichste Stelle wörtlich wiedergeben:

„Wir haben kürzlich die Reden zweier hervorragender Männer gehört, der Minister des Äußern von Oesterreich und von Italien, zweier Staaten, mit denen unsere Sympathien aufs Innigste verknüpft sind und deren Interessen in vieler Hinsicht mit unseren eigenen zusammenfallen. Wir haben die Reden dieser Minister gehört, aus welchen die Welt die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens schöpfte, und wir glauben, daß Beide dieselben Ziele im Auge haben, welche ich als die Ziele der englischen Politik hingestellt habe. Sie haben nicht ohne guten Grund der Hoffnung Ausdruck gegeben, die Sympathien Englands auf ihrer Seite zu haben. Ich glaube, sie werden diese Sympathien haben und England wird den ganzen Einfluß, über den es verfügt, in den Dienst der Völker stellen, deren Bestrebungen auf die Erhaltung der Freiheit, der Gesetzlichkeit und des Friedens gerichtet sind."

Kann es nach solchen Worten, welche die Identität der Ziele Englands mit jenen der Friedensmächte außer allen Zweifel stellen, und welche selbst ohne diese ausdrückliche Versicherung aus deren natürlichen Interessen sich ergeben hätten, noch einen Werth haben, nach der Form zu forschen, in welcher sie etwa für eine bestimmte Zeit fixirt werden könnten? Weit bedeutsamer als jede äußere Form erscheint uns die sich von selbst ergebende und von allen Staatsmännern des Inselstaates für den Fall geübtige Gemeinsamkeit der Politik, wenn wirklich die Freiheit, die Gesetzlichkeit und der Friede der Völker irgend einer Gefahr ausgesetzt werden sollten.

Aus Wien wird gemeldet, daß der Erzherzog Albrecht am Mittwoch aus Arco nach Wien zurückgekehrt ist und seine Rückkehr wird in Verbindung gebracht mit den militairischen Maßregeln, welche der Monarchie durch die russischen Truppenansammlungen an der galizischen Grenze aufgenöthigt werden könnten. Allseitig wird betont, daß die österreichische Politik Rußland zu den militairischen Maßnahmen an der Grenze nicht im Geringsten Anlaß gegeben, daß Oesterreich sich weder für den Battenberger, noch für den Coburger engagirt, vielmehr mit Nachsicht manche Ausschreitung geduldet hat, welche den Geist des Berliner Vertrages verletzt hat. Alle Wiener Blätter bringen telegraphische Auszüge des auch von uns erwähnten Artikels der Berliner „Post", aus dem mit Befriedigung geschlossen wird, man erkenne in Berlin, daß die drohende Gefahr eine dem deutschen Reiche und Oesterreich gemeinsame sei. — Das leitende Wiener Blatt, die „Neue Freie Presse", führt in einem Artikel Folgendes aus:

... Die österreichische Politik mußte in wenigen Wochen einen weiten Weg durchmessen. Noch in den Delegationen konnte Graf Kalnoky von den guten Beziehungen Oesterreichs zu Rußland sprechen, und heute wird auf die bedrohlichen Vorbereitungen des Nachbars hingewiesen. Die schroffe Wendung bereitet eine traurige Ueberraschung. Die Menschen, deren Blicken die Archive der Staatskanzleien entzogen sind, wiegten sich in den Hoffnungen, welche durch den Besuch des russischen Kaisers in Berlin geweckt werden waren. Ein Schimmer von Licht durchbrach die Dunkelheit, eine Pause des politischen Waffenstillstandes schien eingetreten zu sein, und ganz Europa, welches vor dem Gedanken zurückbebte, daß die productive Arbeit der Zerstörung eines Krieges geopfert werden könnte, verfolgte mit freudiger Spannung die ersten leisen Spuren der Verständigung. Wie soll es aber möglich sein, daß Fürst Bismarck das Herz des Zaren gewonnen hat, wenn der russische Groll gegen Oesterreich sich gemindert hat? Es war eine Illusion, als erwartet wurde, Rußland werde den Ehrgeiz zähmen, welcher den Weltheil mit unaufhörlichen Erschütterungen bedroht. Wären die Rathgeber des Zaren von Gerechtigkeit erfüllt, so würden sie die Mäßigung der österreichischen Politik anerkennen. Der Prinz von Battenberg wurde verjagt, und Oesterreich rührte trotz der großen Sympathie, welche dieser Fürst in allen Herzen fand, nicht den kleinen Finger, um ihn zu halten. Die Candidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg wurde mit Widerstreben aufgenommen, und wenn er heute von dem Schicksale seines Vorgängers ereilt werden sollte, so wird Oesterreich, welches nicht den Beruf haben darf, die Herrscher von Bulgarien zu ernennen und zu stürzen, ihn ruhig ziehen lassen. In Serbien kam ein Ministerium Ristic, und Oesterreich machte nicht den geringsten Versuch, diesen Wechsel der Personen zu hindern. Mit der größten Treue und fast mit Aengstlichkeit hielt sich die österreichische Regierung in den Grenzen des Völkerrechtes, und selbst die Feinde der Monarchie werden außer Stande sein, auch nur einen Uebergriff, ein Abweichen von dem Boden der Verträge zu constatiren. Will Rußland uns für die Fehler und Mißgriffe seiner Staatsmänner verantwortlich machen? Haben wir den Zorn entfacht, welcher durch das übermüthige Benehmen seiner Generale und Diplomaten in Sofia erregt wurde? Oesterreich hat Rußland nicht provocirt, es hat mit Nachsicht Ausschreitungen geduldet, welche den Geist des Berliner Vertrages verletzten; es will keine Vergrößerung, und sein oberster Wunsch ist der Erhaltung des Friedens gewidmet. Was will also Rußland von Oesterreich?

Die Leidenschaft allein könnte es verschulden, wenn die politische Verstimmung zu einer Katastrophe drängen würde. Noch glauben wir nicht daran. Die Staatsmänner, welche an der Spitze des deutschen Reiches und der österreichischen Monarchie stehen, sind von einer tiefen Abneigung gegen den Krieg erfüllt, und sie werden das Aeußerste versuchen, um den Kampf zu vermeiden. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß die österreichische Regierung in der Stunde, wo die Entscheidung reift, auch die Stimme der Besonnenheit hört, welche fordert, daß Oesterreich mit dem höchsten Aufgebote menschlichen Könnens vor den Gefahren eines allgemeinen Aufgebotes zum Schutze des Staates bewahrt werde. In diesem Wunsche sind alle Nationen einig, und deshalb darf auch jener Umwege, welche jetzt durch die russischen Truppen-Concentrirungen plötzlich in Erwägung gezogen werden mußte, nur im Falle der nicht mehr zu vermeidenden Nothwendigkeit eintreten. Die Geschichte aller politischen Krisen beweist, wie schwer der Friede zu retten ist, wenn einmal die diplomatisches Feilschen von militairischen Rüstungen begleitet werden. Es ist dann, als ob einer Kugel über eine schiefe Ebene niederrollen würde. Die Situation hat sich wieder einmal verschärft. Oesterreich ist gerüstet auf eine Politik der Enthaltsamkeit, es ist verbunden mit mächtigen Alliirten. An der Seite des deutschen Reiches fürchten wir noch immer den Krieg mit seiner Verwüstung und seinen Gräueln, aber wir fürchten keinen Feind. Wenn Rußland Oesterreich angreift, wird es auch auf die Spitze des deutschen Bajonnetes stoßen. Darin allein wurzelt noch unser Glaube an den Frieden. Wäre diese Erwartung eitel, dann stünde eine ernste Zeit für die Monarchie bevor.

Der „Post" wird noch aus Wien, 6. December, geschrieben:

Das Unbehagen, das die fortgesetzten Rüstungsmaßregeln Rußlands in Oesterreich allenthalben hervorrufen, kommt nunmehr auch in den officiösen Blättern zum Ausdruck. Tag für Tag bringen